

## Familienversichert - alle bei der BIG

Bei der BIG sind auch Ihre Liebsten kostenlos und im vollen Umfang über unsere Familienversicherung mitversichert. Dies gilt für Familienmitglieder, die nicht selbst versichert sind und sich überwiegend in Deutschland aufhalten. Mit der Familienversicherung der Krankenkasse genießt auch Ihre Familie umfassenden Versicherungsschutz.

### Versicherungsschutz für die ganze Familie

In der Familienversicherung können Familienangehörige, die selbst nicht erwerbstätig sind oder bis zu 455,00 Euro im Monat verdienen, mitversichert werden:

- Ehegatten oder Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz
- Leibliche und adoptierte Kinder
- Kinder familienversicherter Kinder
- Stiefkinder und Enkel, für deren Lebensunterhalt überwiegend Sie als Mitglied sorgen
- Pflegekinder, sofern Sie sie nicht beruflich pflegen

### Starke Leistungen für die ganze Familie

Neben der kostenlosen Familienversicherung hat die BIG noch einiges zu bieten:

- Bonusprogramm BIGtionär
- Frühgeburtenscreening
- Schutzimpfung gegen Gebärmutterhalskrebs (HPV) bis 25 Jahren
- Rotaviren-Impfung für Säuglinge und Kleinkinder
- homöopathische Behandlungen
- 160 Euro Zuschuss für osteopathische Behandlungen
- kostenlose Reiseimpfungen
- 50 Euro Zuschuss zur professionellen Zahnreinigung

### Fragen zum Thema

#### Gibt es Altersgrenzen für die Familienversicherung von Kindern?

Kinder sind familienversichert:

- bis zum 18. Geburtstag
- bis zum 23. Geburtstag, sofern sie nicht erwerbstätig sind
- bis zum 25. Geburtstag, wenn sie sich in einer schulischen Ausbildung befinden, ein Studium oder ein unbezahltes freiwilliges soziales Jahr absolvieren
- darüber hinaus, wenn sie den freiwilligen Wehr- oder Bundesfreiwilligendienst (bis 2011 verpflichtender Wehr- oder Zivildienst) abgeleistet haben und dadurch ihr Studium unterbrochen oder der Beginn des Studiums verschoben wurde. Diese prüfen wir gerne für Sie.

Behinderte Kinder werden solange familienversichert, wie sie aufgrund ihrer Behinderung nicht selbst für ihren Unterhalt sorgen können. Bitte beachten Sie: Die Behinderung muss eingetreten sein, während eine Familienversicherung bestand.

#### Was ist, wenn meine Kinder die Altersgrenzen erreichen?

Die Prüfung, wann Ihre Kinder die jeweiligen Grenzen erreichen, übernehmen wir für Sie anhand der vorliegenden Unterlagen und melden uns rechtzeitig bei Ihnen. Gerne besprechen wir dann alles Weitere mit Ihnen, um eine lückenlose Versicherung Ihrer Kinder anzubieten.

#### Wann ist eine Familienversicherung nicht möglich?

Wenn der Familienversicherte ein monatliches Einkommen von mehr als 455,00 Euro hat, endet die Familienversicherung. Das gilt auch dann, wenn der Familienversicherte eine hauptberuflich selbstständige Tätigkeit oder eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausübt.

Sofern der Familienversicherte Beihilfeansprüche hat, ist eine Familienversicherung nicht möglich.

Ist der mit dem Mitglied verheiratete Elternteil nicht oder privat versichert, sein Einkommen ist höher als das des BIG-Mitglieds und sein Gesamteinkommen übersteigt die Versicherungspflichtgrenze 5.212,50 Euro / 62.550,00 Euro? Dann kann eine Familienversicherung nicht durchgeführt werden.

Bitte informieren Sie uns immer dann, wenn sich Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen ergeben.

Diese können sein:

Änderungen beim Einkommen des Familienangehörigen  
Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung neben weiteren Einkünften  
Gewährung einer Rente  
Wechsel eines Ehepartners in die private Krankenversicherung  
Scheidung  
Beschäftigung während des Studiums  
Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung

**Was passiert, wenn die Familienversicherung endet und kein anderer Versicherungsschutz besteht?**

In diesem Fall bieten wir Ihnen gerne eine freiwillige Mitgliedschaft bei der BIG an. Wird nach Ende der Familienversicherung keine freiwillige Mitgliedschaft abgeschlossen, gilt die Versicherungspflicht. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Menschen in Deutschland krankenversichert sind. Als Krankenkasse sind wir dann verpflichtet, eine Versicherung durchzuführen und Beiträge anzufordern.

**Ist es für die Familienversicherung relevant, wenn ein versichertes Mitglied einen Schwerbehindertenausweis erhalten hat?**

Ein Schwerbehindertenausweis ist für die Familienversicherung generell nicht relevant. Für eine eventuelle Zuzahlungsbefreiung schadet es dennoch nicht, eine Kopie des Ausweises bei uns einzureichen

[E-Mail an BIG direkt schreiben](#)

**Wann tritt die Familienversicherung außer Kraft?**

Wenn Angehörige monatlich mehr als 455,00 Euro verdienen oder hauptberuflich selbstständig sind.

---

BIG direkt gesund 2020 - 0800 54565456 Kostenloser 24h-Direktservice